



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

für Wirtschaft Grafenort und Herrenhaus Grafenort

Kloster Gastbetriebe Engelberg – Benediktinerkloster Engelberg

Stand: November 2025

### **1. Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Veranstaltungsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen dem Gast / Auftraggeber (nachfolgend „Gast“) und dem Benediktinerkloster Engelberg als Betreiber der Wirtschaft Grafenort und des Herrenhauses Grafenort (nachfolgend „Betriebe“ oder „Eventlocation“).

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen AGB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes sind nur gültig, wenn sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurden.

### **2. Vertragsabschluss**

#### **2.1 Offerten & Optionen**

Offerten sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Optionen sind nur während der in der Offerte genannten Frist gültig.

#### **2.2 Vertragsentstehung**

Ein Vertrag kommt zustande durch:

- schriftliche Bestätigung des Gastes (inkl. E-Mail) oder
- konkludentes Verhalten (z. B. Nutzung der Räumlichkeiten oder Bestellung).

#### **2.3 Vertragspartner**

Der Gast haftet für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, auch für Leistungen seiner Gäste, Teilnehmer oder Dienstleister.





### **3. Preise, Leistungen und Zahlungsbedingungen**

#### 3.1 Preise

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

#### 3.2 Leistungsumfang

Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich aus der Reservationsbestätigung oder Offerte.

#### 3.3 Zusatzleistungen

Nicht enthaltene oder vor Ort zusätzlich gewünschte Leistungen (z. B. Technik, Dekoration, Verlängerung der Öffnungszeiten, Reinigung, Verbrauchsmaterial) werden separat verrechnet.

### **4. Zahlungsmodalitäten**

#### 4.1 Anzahlung / Vorauszahlung

Die Betriebe können eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verlangen, insbesondere bei:

- Events ab CHF 1'000.–
- exklusiver Raum- oder Hausschliessung
- ausländischer Rechnungsadresse

Wird die Anzahlung nicht fristgerecht geleistet, kann vom Vertrag zurückgetreten werden.

#### 4.2 Schlussrechnung

Die Schlussrechnung ist innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu bezahlen.

#### 4.3 Mahnungskosten

Ab der zweiten Mahnung werden Mahngebühren von CHF 20.– sowie Verzugszinsen von 5% p.a. erhoben.

### **5. Annullation / Rücktritt durch den Gast**

#### 5.1 Allgemein

Eine Annullation bedarf der schriftlichen Mitteilung.

#### 5.2 Annullationsbedingungen Restaurant (à la carte)

– Bis 24h vor Reservierung: kostenlos





– Ab 24h / Nichterscheinen („No-Show“): CHF 50.– pro reserviertem Platz  
(oder der Wert des geplanten Menüs, falls klar definiert)

#### 5.3 Annullationsbedingungen Events & Gruppen (ab 10 Personen)

Bis 60 Tage vor Anlass: kostenlos

59–30 Tage: 40 % der vereinbarten Gesamtsumme

29–15 Tage: 65 % der vereinbarten Gesamtsumme

14–0 Tage: 100 % der vereinbarten Gesamtsumme

#### 5.4 Schadenminderung

Die Betriebe bemühen sich, annullierte Leistungen weiterzuverkaufen. Gelingt dies, reduziert sich die Annullationsgebühr.

### 6. Rücktritt durch das Restaurant / die Eventlocation

Ein Rücktritt mit sofortiger Wirkung ist möglich bei:

- Nichtleistung vereinbarter Vorauszahlungen
- höherer Gewalt (Art. 119 OR), behördlichen Massnahmen
- missbräuchlicher Nutzung oder falschen Angaben des Gastes
- Gefährdung von Sicherheit, Ruf oder Betrieb
- Zahlungsunfähigkeit des Gastes
- gesetzeswidrigem Anlass

Ein Schadensersatzanspruch des Gastes ist ausgeschlossen.

### 7. Nutzung der Räumlichkeiten

#### 7.1 Verwendungszweck

Die Räumlichkeiten dürfen nur gemäss vereinbartem Zweck genutzt werden.

#### 7.2 Untervermietung / Drittpersonen

Eine Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung der Betriebe.

#### 7.3 Hausordnung

Die Hausordnung sowie Anweisungen des Personals sind einzuhalten (z. B. Rauchverbot, Nachtruhe, Brandschutz).



#### 7.4 Dekoration / Equipment

Dekorationen oder externe Technik bedürfen der Genehmigung.

Kosten für Schäden, Brandmeldeauslösungen oder zusätzliche Reinigung gehen zulasten des Gastes.

#### 7.5 Öffnungszeiten & Verlängerung

Verlängerungen über die offiziell bewilligten Öffnungszeiten hinaus werden separat verrechnet und benötigen behördliche Bewilligungen. Allfällige Kosten trägt der Gast.

### **8. Speisen und Getränke**

#### 8.1 Externe Speisen & Getränke

Das Mitbringen eigener Speisen oder Getränke ist nur mit schriftlicher Zustimmung gestattet.

#### 8.2 Korkgeld / Tellergeld (falls extern)

- Wein / Spirituosen: CHF 30.00 pro Flasche 7.5dl
- Speisen extern: Wird vom Betrieb nach Aufwand festgelegt

#### 8.3 Lebensmittelallergien

Gäste müssen Allergien rechtzeitig melden. Ohne Meldung kann keine Haftung übernommen werden.

### **9. Technik, Ausstattung, Musik**

#### 9.1 Technische Ausstattung

Zur Verfügung gestellte Technik wird sorgfältig behandelt. Schäden trägt der Gast.

#### 9.2 Externe Dienstleister

Mitgebrachte Technik (DJ, Band etc.) muss vorgängig angemeldet werden.

#### 9.3 Lärmschutz & Musikzeiten

Wird der Lärmschutz überschritten oder die Bewilligung verletzt, haftet der Gast für daraus entstehende Kosten oder Bussen.





## **10. Haftung**

### **10.1 Haftung des Gastes**

Der Gast haftet für Schäden an Gebäude, Mobiliar, Technik und Inventar, die durch ihn, seine Gäste oder externe Dienstleister entstehen.

### **10.2 Haftung der Betriebe**

Die Betriebe haften nur für vorsätzliche oder grobfahrlässige Schädigung und nur für direkte Schäden.

Eine weitergehende Haftung sowie jene für Hilfspersonen wird im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

### **10.3 Wertsachen**

Für von Gästen eingebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.

## **11. Fundgegenstände**

Gefundene Gegenstände werden 6 Monate aufbewahrt. Versand erfolgt auf Kosten und Risiko des Gastes.

## **12. Datenschutz**

Es gilt die Datenschutzerklärung der Kloster Gastbetriebe Engelberg, welche Bestandteil dieser AGB ist.

## **13. Erfüllungsort & Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Engelberg, Schweiz.

Für Parteien mit Wohn-/Firmsitz im Ausland gilt Engelberg als Spezialdomizil gemäss Art. 50 Abs. 2 SchKG.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.



## **15. Änderungen der AGB**

Die Betriebe behalten sich vor, die AGB jederzeit anzupassen. Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.